

Landkreis Lüchow-Dannenberg
 Fachdienst 51 – Jugend – Familie – Bildung
 - Kindertagesbetreuung -
 Königsberger Str. 10
 29439 Lüchow (Wendland)

Eingang:

Ansprechpartner:
 Herr Möller
 Zimmer B 221
 Tel. 05841/120-335 / Fax 05841/120-88514
 E-Mail: kita@luechow-dannenberg.de

Mitteilung von Fehlzeiten des Tagespflegekinds

zu § 4 Abs. 1 Nr. 6 Satzung Kindertagespflege

Tagespflege-Kind

Name, Vorname	
geb.am	

unvorhersehbare Fehlzeit

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 Satzung Kindertagespflege werden unvorhersehbare Fehlzeiten des Tagespflegekinds anlassbezogen bis zu zwei Wochen mit der vollen Vergütung weiterbezahlt.

Daher sind Fehlzeiten, die länger als zwei Wochen andauern, umgehend zu melden.
 Außerdem ist mitzuteilen, wie diese Fehlzeiten ausgeglichen werden bzw. ob eine Abrechnung der monatlichen Betreuungsstunden oder die vorläufige Einstellung des Tagespflegegeldes erfolgen muss.

Grund	
von – bis	bitte tatsächlichen Zeitraum angeben

Vergütung der Fehlzeit

ausgefallenen Betreuungsstunden	wöchentlich	insgesamt
<input type="checkbox"/>	Die Fehlzeiten / Betreuungsstunden werden im Rahmen des nach Nr. 5.a. des Betreuungsvertrages vereinbarten monatlichen Stundenkontingentes gemäß Nr. 5.c. innerhalb des Betreuungsjahres (01.08. - 31.07. des Folgejahres) nachgeholt.	
<input type="checkbox"/>	Die Fehlzeiten / Betreuungszeiten werden als zusätzliche Betreuungszeiten in der nächsten Ferienzeit _____ benötigt und nachgeholt.	
<input type="checkbox"/>	Bitte die Zahlung des Tagespflegegeldes ab dem _____ einstellen. Sobald die Betreuung wieder aufgenommen wird, wird dies mitgeteilt.	
<input type="checkbox"/>	Bitte um Abrechnung der betreffenden Monate. Die Stundennachweise sind beigelegt.	

Ort, Datum	Unterschrift Tagespflegeperson	Unterschrift sorgeberechtigte Person
------------	--------------------------------	--------------------------------------